

Dringlichkeitsentscheidung

gemäß § 60 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Betreff: Grundsatzbeschluss zur Durchführung eines WC- und Sanitärraum-Sanierungsprogramms aus Fördermitteln des zweiten Konjunkturprogramm des Bundes (s. Ratsvorlage Nr. V/0137/2009) - Beauftragung der Architektenleistungen / Fachplanerleistungen

Beschlussvorschlag

I. Sachentscheidung

1. Die Stadt Münster plant, im Rahmen des zweiten Konjunkturprogramms des Bundes ein WC – Sanierungsprogramm durchzuführen. Das Sanierungsprogramm wird in 2 Blöcke aufgeteilt. Jeder Block soll von einem Architekturbüro in Verbindung mit einem Fachplanungsbüro für technische Ausrüstung geplant und ausgeschrieben und in der Ausführung betreut werden.
2. Die Planungsaufträge
 - 2.1 für die Architektenleistungen erhalten
 - 2.1.1 das Architekturbüro Schoeps und Schlüter, Münster
 - 2.1.2 das Planungsbüro Lüchtefeld, Münster
 - 2.2 für die Leistungen zur Planung der technische Ausrüstung erhalten
 - 2.2.1 das Ingenieurbüro Winkels und Behrens, Münster
 - 2.2.2 das Ingenieurbüro BWE Ingenieure, Münster

II. Kosten/Folgekosten

3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass voraussichtlich Investitionskosten in Höhe von 3.100.000 € einschl. Planungskosten entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

4. Die erforderlichen Aufwands- bzw. Auszahlungsermächtigungen werden außerplanmäßig bereitgestellt. Die Finanzierung erfolgt durch die Fördermittel aus dem zweiten Konjunkturprogramm des Bundes (s. Ratsvorlage Nr. V/0137/2009).

Begründung

Die Umsetzung des Konjunkturprogramms des Bundes, aus dem die Stadt Münster eine beträchtliche Summe erhalten soll, wird derzeit (Ratsvorlage V/0137/2009) beraten. In der Ratsvorlage wird unter anderem ein WC- und Sanitärraum-Sanierungsprogramm angeführt, das aus den Fördermitteln finanziert werden soll.

Da in 2009 schon die Hälfte der Mittel dieses Programms abfließen sollen, muss bei der Umsetzung des WC-Sanierungsprogramms kurzfristig mit den Planungen begonnen werden, da als Ausführungszeitraum im Wesentlichen die Sommerferien 2009 zur Verfügung stehen. Nur in dieser Zeit werden die WC-Anlagen und auch Sanitärbereiche in Schulen und Sporthallen nicht genutzt. Es ist somit unumgänglich, sofort mit den bauvorbereitenden Arbeiten zu beginnen und dafür die Aufträge für die Planungsleistungen zu vergeben.

Zu Punkt 1

Es ist vorgesehen, die Sanierungsmaßnahmen in 2 Blöcke aufzuteilen, die Beauftragung der Leistungen an jeweils ein Architektur- und ein Fachplanungsbüro je Objekt erscheint vor dem Hintergrund der Kleinteiligkeit und der vielen Einzelgewerke nicht sinnvoll. Dies resultiert auch aus den Erfahrungen von anderen bereits durchgeführten Sanierungsprogrammen. Insbesondere bei der Aufteilung des Programms in Blöcke lassen sich die Qualitäten und Ausbaustandards nach den städt. Vorgaben sicherstellen, der Betreuungsaufwand für die Planungsbüros wird dabei reduziert.

Zu Punkt 2 – Planungsaufträge

Die erwarteten Honorarsummen zu den Planungsaufträgen liegen unterhalb des Schwellenwertes für ein europaweites VOF- Vergabeverfahren, so dass eine Direktbeauftragung erfolgen kann.

Alle vier Büros haben bereits im Rahmen der Abwicklung des WC-Sanierungsprogramms 2002/2003 (insgesamt WC-Anlagen an 24 Schulen) mitgearbeitet, kennen die städtischen Standards und bringen insbesondere ein hohes Maß an Erfahrungen in der Umsetzung der Maßnahmen mit und haben sich in der Abwicklung der Baumaßnahmen in 2002 bzw. 2003 bewährt.

Begründung der Dringlichkeit:

Ziel ist es, umgehend mit den Planungen zu beginnen, um die Maßnahmen nach Möglichkeit noch in den Sommerferien 2009 umzusetzen (Ausschüttung der Fördermittel) und Beeinträchtigung der Nutzung möglichst gering zu halten.

Die Genehmigung dieser Dringlichkeitsentscheidung soll mit der nächsten nichtöffentlichen Sitzung des Rates am 25.03.09 eingeholt werden.

Münster, den 06.03.2009

gez.
Berthold Tillmann
Oberbürgermeister

gez.
Wolfgang Heuer
Fraktionsvorsitzender der SPD-Ratsfraktion